



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.09.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-728/003 II#0250

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage an die Bundesnetzagentur „Unterlagen zum Bußgeld-
verfahren gegen 1 & 1“ [#278970]**

Sehr geehrter Herr P 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 2. Juli 2023 bei Ihrem IFG-Antrag vom 15. Mai 2023 an die Bundesnetzagentur habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Die Bundesnetzagentur teilte mir jetzt mit, dass im Rahmen des Widerspruchsverfahrens nochmal bei Ihnen nachgefragt wurde, ob Ihr Antrag auf den Bußgeldbescheid gegen 1 & 1 hinsichtlich der Nichterfüllung der Versorgungsaufgaben gerichtet war. Sie haben daraufhin klargestellt, dass sich Ihr Antrag auf die Herausgabe von Unterlagen zu einem Datenschutzverstoß der 1&1 richtet. Da diese Unterlagen der Bundesnetzagentur nicht vorliegen, haben Sie daraufhin den Widerspruch zurückgenommen.

Der IFG-Bescheid vom 12. Juni 2023 ist somit bestandskräftig geworden. Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



80952/2023

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit